

Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V. - mit uns auf dem richtigen Weg

www.waldbauernvereinigung-bayreuth-ev.de

1. Vorstand Hans Schirmer

Geschäftsführer Gerhard Potzel

WBV Bayreuth e.V., Schöchleins 43, 95490 Mistelgau, Tel. 09279 / 9777310, Email: info@wbv-bayreuth-ev.de

Schöchleins, 17.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie aktuelle forstwirtschaftliche Informationen. Des Weiteren möchten wir Sie auf unsere geplanten Aktivitäten für 2019 hinweisen.

■ Borkenkäfersituation

Seit Ende Mai sind beide Borkenkäferarten wieder sehr aktiv und die Anflugzahlen in unserer Region sehr hoch. Wo bereits über die Ostertage starker Schwärmflug beobachtet wurde, wird jetzt der Ausflug der Altkäfer zur Anlage der Geschwisterbrut erwartet. Grundsätzlich ist jetzt Stehendbefall möglich. Aktuelle Anflugzahlen weisen auf einen massiven Befallsdruck hin. Auch heuer ist bei weiter warmen Temperaturen mit der Anlage einer dritten Generation zu rechnen. Nutzen Sie daher jeden Tag zum Auffinden und Aufarbeiten des befallenen Holzes. Um in den Regionen mit Stehendbefall ein erneutes Ausfliegen der Altkäfer zu verhindern, ist der unverzügliche Einschlag und Abtransport unerlässlich.

Wir empfehlen:

- Stehendbefallskontrolle an Randbäumen letztjähriger Käfernester fortsetzen
- Bohrmehlsuche im Bestand, an Spinnengewebe oder Rindenschuppen
- Auf weitere Befallskennzeichen wie Harzfluss und mit Harz verklebtes Bohrmehl am Einbohrloch achten
- Rascher Einschlag und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Hacken von Giebeln und Resthölzern (Borkenkäferbefall auch in starken Ästen vom Wintereinschlag)

■ Fortbildungsveranstaltung Borkenkäfererkennung

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth führen wir für alle interessierten Privat-Waldbesitzer gemeinsame kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen durch.

Themen:

- Vom Borkenkäfer befallene Fichten richtig erkennen
- Bohrmehlsuche, Harzausfluss
- Biologie des Borkenkäfers
- Vorsichts- und Schutzmaßnahmen
- Holzmarktlage allgemein

Termine:

- **Freitag, 05. Juli 2019 um 14.00 Uhr, Treffpunkt Bauhof Hummeltal (Ortsausgang Richtung Mistelgau)**
- **Mittwoch, 10. Juli 2019 um 18.00 Uhr, Treffpunkt Ortsverbindungsstraße Seulbitz-Lankendorf (Waldende Einfahrt Ützdorf)**
- Weitere Schulung im Raum Bad Berneck, Termin und Treffpunkt wird noch bekannt gegeben

■ Kalamitätsnutzung bei Borkenkäfer

Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf

Steuerlich werden die Kalamitätsnutzungen nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Gewinne aus Kalamitätsnutzungen werden deutlich günstiger besteuert als laufende Holznutzungen. Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Soweit die Kalamitätsnutzungen den Nutzungssatz übersteigen, wird sogar nur ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter:

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/default.php?f=LfSt&c=n&d=x&t=x

■ Förderung für insektizidfreie Bekämpfung von Borkenkäfer erhöht

Erhöhte Förderung der „insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung“. Die Fördersätze steigen von vier auf fünf Euro pro Festmeter. Gefördert wird die insektizidfreie, waldschutzwirksame Aufarbeitung von Schadholz außerhalb von Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG, durch

- Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz
- Häckseln von nicht zur Vermarktung bestimmtem Rest- und Gipfelholz
- waldschutzwirksames Entrinden von Schadholz

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Revierleiter (siehe Seite 4)!

■ Waldbauliche Förderrichtlinien

Stichpunktartig hier die wichtigsten Fördertatbestände:

Kulturbegründung: *Pflanzung* ■ Mischbestände sind förderfähig:

- 50 % der Fläche müssen mit Laubholz oder Tanne bepflanzt werden
- Grundfördersatz: 0,85 € pro Pflanze (Erstaufforstung 1,25 € / Stk.)
- Laubbestände sind weiterhin förderfähig:
- Grundfördersatz: 1,10 € pro Pflanze (Erstaufforstung 1,35 € / Stk.)

Zusätzliche können bei Pflanzungen Wuchshilfen mit 1,00 € pro Stück gefördert werden.

Kulturbegründung: *Saat* ■ Förderfähig ist die Saat von Eiche, Buche, Edellaubholz oder Weißtanne mit 50 % der Kosten.

Jungbestandspflege: *Förderfähig sind Pflegemaßnahmen mit 400,- € / ha in*

- a) Beständen bis zu einem Alter von 15 Jahren
- b) Beständen mit einem Alter über 15 Jahren bis zu einer Oberhöhe von 15 m in
 - Laubbeständen
 - besonders pflegedringlichen Beständen, wenn die Pflege dem Erhalt der klimatoleranten Mischbaumart dient

Naturverjüngung: *gefördert werden* ■ Mischbestände mit einem Laubholzanteil von mind. 30 % mit 1000,-€ / ha
■ Mischbestände mit einem Laubholzanteil von mind. 80 % mit 1100,-€ / ha

Um die Fördermöglichkeiten für Ihre Waldflächen optimal ausschöpfen zu können, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an den für Sie zuständigen Revierleiter (siehe Seite 4)!

■ Holzmarkt aktuell

„Nach dem Sturm ist vor dem Käfer“, diese alte Försterweisheit bewahrheitet sich leider auch dieses Jahr. Derzeit sind vom Borkenkäfer in Tschechien bis zu 20 Millionen Kubikmeter Fichtenbestände befallen, aus denen im Frühjahr weitere Käfer zu wachsen beginnen. Stürme in Sachsen und Thüringen tragen ebenfalls ihren Teil dazu bei, daß die Holzpreise auch bei uns weiterhin fallen werden.

Wichtiger Hinweis: Kleinmengen unter 15 Festmetern werden von den Sägewerken durch die momentane Situation auf den Holzmärkten leider nicht mehr übernommen. Wenn möglich, stellen Sie bitte eine LKW-Ladung mit mind. 23 bis 26 Festmeter bereit. Kleinmengen werden erfahrungsgemäß meist verzögert abgeholt und verursachen bei der Abfuhr höhere Kosten. Mindermengen werden bei großen Sägewerken zu einer Partienummer zusammengefasst. Eine ordentliche Trennung und Abrechnung ist im Nachhinein kaum noch möglich. Der Arbeitsaufwand ist identisch mit größeren Poltern, daher wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,- € je Abrechnung durch die WBV für Partien unter 20 Festmeter verrechnet.

Preise aktuell, gültig bis 30.06.2019 (Preisverhandlungen 3. Quartal noch nicht abgeschlossen)

Fichte Schnittholz frisch Leitsortiment 2b+	bis 60,- € zzgl. MwSt
Fichte Käferholz 2b+	bis 40,- € zzgl. MwSt
Kiefer Schnittholz frisch Leitsortiment 2b+	bis 50,- € zzgl. MwSt

Wir verkaufen das Holz mit bester Wertschöpfung in Ihrem Auftrag und können Ihnen auch selbstverständlich Einschlag und Rückung vermitteln. Derzeit stehen freie Arbeitskapazitäten zur Verfügung. Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte mit einer der nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:

Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567

Wir sichern Ihnen eine verständliche, praxisorientierte Beratung sowie eine übersichtliche und nachvollziehbare Abrechnung zu. Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Bei Fixlängen möglichst für eine Länge entscheiden (4,10 m oder 5,10 m). Bei Langholz keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,-- € je Festmeter. Das Holz an ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen lagern.

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

Die forst- und jagdpolitischen Zielsetzungen in Bayern stellen darauf ab, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten oder zu schaffen. Im Waldgesetz für Bayern wurde diesbezüglich der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Forstliches Gutachten

Für die Abschussplanung in den Jagdjahren 2019/2020 bis 2021/2022 war 2018 gemäß Art. 32 Abs. 1 BayJG die Situation der Waldverjüngung zu erheben und in einem Gutachten darzustellen. Das Forstliche Gutachten bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild. Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie wurden 2018 bereits zum zwölften Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt.

Die Forstlichen Gutachten sind wertvolle Hilfsmittel für alle Beteiligten (Jagdvorsteher, Jagdpächter, untere Jagdbehörde) bei der Rehwildabschussplanung, die jetzt wieder für die nächsten drei Jahre durchgeführt wird bzw. wurde.

Die Gutachten sollen vor allem dazu beitragen, durch angepasste Rehwildbestände stabile und standortgemäße Mischbestände zu schaffen und zu erhalten. Dass wir laubholzreiche Mischbestände brauchen, steht nicht zuletzt wegen des Klimawandels außer Frage. Das Trockenjahr 2018 mit dem starken Auftreten der Fichtenborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher hat dies wieder deutlich gezeigt.

Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2018 in der Stadt und im Landkreis Bayreuth

Der durch Rehwild und teilweise Rotwild verursachte Verbiss an jungen Waldbäumen hat sich bei geringen regionalen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Gutachten 2015 insgesamt nur wenig geändert. Wie 2015 wurde bei zehn Hegegemeinschaften eine tragbare und bei fünf Hegegemeinschaften eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.

Ergebnisse der Forstlichen Gutachten nach Hegegemeinschaften (Abgekürzt: HG) im Jahr 2018

HG-Nr.	Name der Hegegemeinschaft	Einwertungen der Verbissbelastung	Abschussempfehlung
416	Bad Berneck	tragbar	beibehalten
417	Gefrees	tragbar	beibehalten
418	Fichtelgebirge	zu hoch	beibehalten
419	Speichersdorf	tragbar	beibehalten
420	Weidenberg	tragbar	beibehalten
421	Bayreuth-Süd	tragbar	beibehalten
422	Waldhütte	tragbar	beibehalten
423	Mistelgau	tragbar	beibehalten
424	Hollfeld	zu hoch	erhöhen
425	Waischenfeld - Ahorntal	tragbar	beibehalten
426	Pottenstein	tragbar	beibehalten
427	Betzenstein	zu hoch	erhöhen
428	Pegnitz	tragbar	beibehalten
429	Schnabelwaid	zu hoch	erhöhen
430	Creußen	zu hoch	erhöhen

Hinweis: Die Gutachten und dazugehörigen Auswertungen sind auf der Internetseite des AELF Bayreuth veröffentlicht. (Bericht von Georg Dumpert, Leitender Forstdirektor)

■ Submissionstermine 2019 / 2020

Submissionen für besonders wertvolle Laub- und Nadelhölzer finden nur **einmal jährlich** im Dezember / Januar statt. Wer für den Herbst 2019 / 2020 Submissionshölzer über uns vermarkten will und eine vorherige Besichtigung dieser Hölzer, bezüglich Eignung, von unserem erfahrenen Submissionsfachmann Dirk Wahl wünscht, möge dies bitte **bis Ende September 2019** Herrn Wahl Tel. 0160 / 7064426 oder der WBV-Geschäftsstelle mitteilen.

■ Holzlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen

Aus förderrechtlicher Sicht ist die Lagerung von Holz eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit. Die vorübergehende Lagerung des betriebseigenen Schadholzes oder unentgeltlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist förderunschädlich, **wenn sie vor Beginn formlos beim AELF angezeigt wird.** Wenn keine anderen geeigneten Flächen zur Verfügung stehen bzw. die Lagerung auf anderen Flächen nur mit erheblichen Kosten (z.B. für Transport) verbunden wäre, kann eine Lagerung von Käferholz über einen längeren Zeitraum zugelassen werden. Ist beabsichtigt, nicht betriebseigenes Holz zu lagern, die Fläche durch einen anderen Betreiber nutzen zu lassen oder ein Entgelt für die zur Verfügungsstellung der Fläche zu beziehen, muss dies vorab mit dem AELF abgestimmt sein. Ggfs. sind die entsprechenden Flächen aus der landwirtschaftlichen Förderung herauszunehmen.

■ Unsere Maschinen

Die WBV Bayreuth hat in den letzten Jahren mit staatlicher Förderung nachfolgende Maschinen angeschafft, welche, zur jeweils festgesetzten Leihgebühr, von den Mitgliedern unserer Vereinigung bei folgenden Maschinenwarten ausgeliehen werden können.

Hackschnitzelhäcksler Eschlböck Biber 7	Erwin Will Röthelbach 13 95463 Bindlach	Einsatzplaner Thomas Hahn Tel.: 0171 / 4635179
Reisighackmaschine Eschlböck Biber 5	Hans-Peter Freiberger Eichenreuth 1 95494 Gesees	Telefon: 09201 / 1378
Holzrückewagen 13 to Pfanzelt P 13 mit 8 m Kran und Schüttgutwanne	Klaus Wunderlich Gothendorf 2 95460 Bad Berneck	Telefon: 09273 / 96280
Holzrückewagen 13 to Pfanzelt 1380 mit Kran, Schüttgutwanne und Straßenzulassung BT – WB 500	Albrecht Heintke Gebhardtshof 21 95466 Weidenberg	Telefon: 09209 / 213
Mulchfräse AHWI FM 500-2300 (geeignet für Schlepper der Leistungsklasse 150-200 PS)	Erwin Will Röthelbach 13 95463 Bindlach	Telefon: 0171 / 5571527

■ Sprechzeiten der Staatlichen Förster

Revier	Name	Sprechstunde	Telefon
Bereichsleiter am AELF Bayreuth	Forstdirektor Georg Dumpert		0921 / 591-1000 0151 / 12735154
Abteilungsleiter am AELF Bayreuth	Udo Wenzel		0921 / 591-1420 0151 / 12735152
Bayreuth zust. für Stadt Bayreuth, Bindlach, Eckersdorf, Glashütten, Heinersreuth und Mistelgau	Kurt Eimer	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Adolf-Wächter-Str. 10-12 95447 Bayreuth	0921 / 591-1422 0175 / 2616435 0921 / 591-444 Fax
Creußen zust. für Stadt Creußen, Gesees, Haag, Hummeltal, Mistelbach, Prebitz und Schnabelwaid	Dirk Wahl	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Theodor-Künneth-Str. 1 95473 Creußen	09270 / 2949993 0160 / 7064426
Goldkronach zust. für Stadt Goldkronach, Stadt Bad Berneck, Bischofsgrün, Fichtelberg, Stadt Gefrees, Mehlmeisel und Warmensteinach	Jürgen Wohlfahrt	Mi 9 – 12 Uhr Büro Bayreuther Str. 21 95497 Goldkronach	Tel. + Fax 09273 / 6444 0160 / 7064556
Weidenberg zust. für Weidenberg, Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Speichersdorf	Rainer Zapf	Mi 9 - 11 Uhr Büro: Rathausplatz 1 95466 Weidenberg	09278 / 985514 0160 / 7131632